

Kantonale Volksinitiative «Uferwege für alle»



im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 20. August 2010.

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Art. 104 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Abs. 3 (neu) Der Kanton sorgt für durchgehende Uferwege rund um die Zürcher Seen und entlang der Zürcher Flüsse. Sie sind möglichst nahe am Wasser zu führen. Dabei ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und es sind die Ufer ökologisch aufzuwerten.

alt Abs. 3 wird Abs. 4

Begründung

Die Vision eines Uferwegs um den Zürichsee besteht schon seit Jahrzehnten. Im kantonalen Richtplan gehört er zusammen mit den Wanderwegen um den Greifensee und um den Pfäffikersee zum kantonalen Wegnetz, für welches den Kanton die Bau- und Unterhaltungspflicht trifft. Die Wanderwege entlang der Zürcher Flüsse sind in den regionalen Richtplänen enthalten. Auch hier ist es der Kanton, der die Wege baut und für ihren Unterhalt sorgt. Zahlreiche dieser Wanderwege sind schon verwirklicht. Der Uferweg um den Zürichsee ist jedoch immer noch Stückwerk.

Mit der Verankerung der Uferwege in der Kantonsverfassung erhält das Anliegen eines durchgehenden Weges um den Zürichsee möglichst nahe am Ufer mehr Gewicht als bisher. Der Kanton wird damit verpflichtet, mit der Projektierung vorwärts zu machen und diesen wichtigen Wander- und Erholungsweg so bald als möglich fertig zu stellen. Beim notwendigen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit an einem freien Zugang zum Ufer und jenen der betroffenen Grundeigentümer werden die Gewichte zugunsten der Allgemeinheit verschoben. Dabei ist der Natur- und Landschaftsschutz

zu berücksichtigen und die Ufer sind zudem ökologisch aufzuwerten. Bei der Detailprojektierung darf somit nur dann von der Wegführung direkt am Ufer abgewichen werden, wenn gewichtige Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes oder überwiegende Privatinteressen dem Interesse der Allgemeinheit entgegenstehen. Die Uferwege im Kanton Zürich sind auf jeden Fall möglichst am Ufer – allenfalls auch auf Stegen – und nicht als Trottoirs auf der nahen Strasse zu führen. Ausserdem wird mit dem neuen Verfassungsartikel sichergestellt, dass es nicht nochmals Jahrzehnte dauert, bis ein zusammenhängender Uferweg am Zürichsee entsteht. Schliesslich wird die Planung und Projektierung der noch fehlenden See- und Flussuferwege auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt.

Unter www.uferwege.ch können weitere Unterschriftenbogen bestellt oder heruntergeladen werden. **Kontakt: info@uferwege.ch**
Unterstützungsbeiträge willkommen: Postkonto 87-439775-3

Danke!

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____				
Name und Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geburtsjahr (tt/mm/jjjj)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1				
2				
3				
4				

Bitte diese Liste (ev. auch nur teilweise ausgefüllt) so rasch wie möglich an das Initiativkomitee «Uferwege für alle», Tobias Mani, EVP Kanton Zürich, General Wermüllerstr. 21, 8804 Au, einsenden. Ablauf der Sammelfrist: 20. Februar 2011, Einsendeschluss: 31. Januar 2011

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Amtsstempel)



Präsident Initiativkomitee: Tobias Mani, Gemeinderat EVP, General-Wermüllerstr. 21, 8804 Au;
Vizepräsident Initiativkomitee: Aeschbacher Ruedi, Dr.iur., a. Nationalrat EVP, Etzelstr. 1, 8624 Grüt (Gossau)

Übrige Komiteemitglieder: **Etter Rolf**, Dr.sc.nat.ETH Kantonschemiker, Heuelstr. 4c, 8800 Thalwil; **Fischer Gerhard**, Kantonsratspräsident EVP, Zelgstr. 7, 8344 Bäretswil; **Fosco Leo Lorenzo**, Präsident Pro Natura Zürich, Mühlezelgstr. 44, 8047 Zürich; **Heller Stefan**, Co-Präsident Zürcher Vogelschutz ZVS BirdLife Zürich, Frohburgstr. 324, 8057 Zürich; **Ingold Maja**, Nationalrätin EVP, Alte Römerstr. 3, 8404 Winterthur; **Müller Werner**, Geschäftsführer Schweizer Vogelschutz SVS BirdLife Schweiz, Surbgasse 28, 8165 Schöfflisdorf; **Müller-Jaag Lisette**, Kantonsrätin EVP, Vizepräsidentin Fussverkehr Schweiz, Baaregg 33, 8934 Khonau; **Nievergelt Bernhard**, Prof. Dr. phil., Wildbiologe, Burenweg 52, 8053 Zürich; **Rabelbauer Claudia**, Gemeinderätin und Stadtparteipräsidentin EVP, Wehrlisteig 17, 8049 Zürich; **Smit Jan Derk G.**, Dr. chem., Präsident PRO AMT, Schachenstr. 74, 8906 Bonstetten; **Ziegler Andreas**, in Ausbildung Elektrotechnik FH, Zihlweg 22, 8712 Stäfa; **Ziegler Thomas**, a. Kantonsrat EVP, Bergstr. 17, 8353 Elgg; **Zollinger Johannes**, Kantonsrat, Schulpräsident, Parteipräsident EVP Kanton Zürich, Schönenbergstr. 99, 8820 Wädenswil

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.